

Vorlage VL 20/5923

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Kinder und Bildung - 20. WP	16.03.2022	beschließend

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage

**Förderrichtlinien zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes
(Handlungsfeld 3 – Fachkräftegewinnung und Handlungsfeld 6 – Ernährung und Bewegung)**

Vorlagentext

A) Problem

Der Senat hat am 21.12.2021 beschlossen, frei gewordene Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz in Höhe von 6,043 Mio. Euro (Gesamtvolumen 2020-2022: 57,9 Mio. Euro) im Jahr 2022 in den Handlungsfeldern 3 und 6 vorrangig für neue Programme zur Fachkräftegewinnung und -sicherung („Qualifizierungsoffensive on the job“) bei freien Trägern sowie zum Ausbau der Ganztagesverpflegung vor allem für Kindertageseinrichtungen in Lagen mit sozialen Herausforderungen und von Bewegungsangeboten im Außen- und Innenbereich zu verwenden (siehe [Senatsvorlage](#)).

Hierfür ist noch die Zustimmung des zuständigen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur entsprechenden Abänderung des am 16.04.2019 mit der Senatorin für Kinder und Bildung geschlossenen Vertrages zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes erforderlich; positive Signale auf Arbeitsebene liegen bereits vor.

Für die genannte berufliche Weiterqualifizierungsmaßnahme von 75 Fachkräften sind insgesamt 4,320 Mio. Euro erforderlich; hiervon sind im Jahr 2022 im Handlungsfeld 3 aus den Gute-Kita-Mitteln 1,5 Mio. Euro vorgesehen.

B) Lösung

Für eine rechtssichere Verteilung der Bundesmittel in den genannten Handlungsfeldern auf die Maßnahmenträger in den beiden Stadtgemeinden auf Grundlage transparenter Vergabekriterien ist es notwendig, jeweils zweckgebundene Förderrichtlinien für das Land

Bremen mit rückwirkendem Inkrafttreten ab dem 01.01.2022 zu verabschieden und im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen zu veröffentlichen.

In den Richtlinien werden insbesondere die geförderten Maßnahmen und Personen und die Verteilung der Mittel auf die beiden Stadtgemeinden geregelt. Für das Handlungsfeld 3 wird u.a. das Vorgehen bei Nachfrageüberhang im Hinblick auf die 75 verfügbaren Plätze zur Weiterqualifizierung beschrieben. Zum Handlungsfeld 6 ist für den Bereich Ernährung hervorzuheben, dass insbesondere Kindertageseinrichtungen in Lagen mit sozialen Herausforderungen von der Förderung profitieren sollen.

Die Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus Nr. 16.2 der geltenden Verwaltungsvorschriften zu §44 Landeshaushaltsordnung (VV-LHO), wonach die Bewilligungsbehörde für geeignete Zuwendungsbereiche Förderrichtlinien erlassen soll, insbesondere wenn Förderprogramme fachspezifische Regelungen erfordern. Die Struktur richtet sich nach den Grundsätzen für Förderrichtlinien gemäß Anlage 5 zu §44 VV-LHO.

C) Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D) Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Wie in der Anlage zur Deputationsvorlage vom 16.02.2022 dargestellt führt die Umsetzung der Weiterqualifizierungsmaßnahme zu finanzwirtschaftlichen Auswirkungen in 2023 und 2024 (s. Anlage zu [VL 20/5629](#)). Die staatliche Deputation hat zur haushaltsrechtlichen Absicherung bereits dem Eingehen von Verpflichtungen i.H.v. insgesamt 2,820 Mio. Euro zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung im Land bei der neueinzurichtenden Haushaltsstelle 0202.68450-5 „Zuschüsse an freie Träger für die Qualifizierungsoffensive on the job (Gute-Kita-Gesetz)“.

Von der Weiterqualifizierungsmaßnahme im Handlungsfeld 3 profitieren vor allem Frauen.

E) Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Stadtgemeinde Bremerhaven und der Senatskanzlei ist erfolgt.

Beschlussempfehlung

Die staatliche Deputation für Kinder und Bildung stimmt der Veröffentlichung der genannten Förderrichtlinien gemäß den beiliegenden zwei Entwürfen zu.

Anlage(n):

1. Förderrichtlinie
2. Förderrichtlinie Anlage2

